



Hygieneschutzkonzept für den Verein Karate Straubing e.V.

Stand: 25.09.2020



Organisatorisches

- Durch E-Mails sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer*innen, Übungsleiter*innen) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist der jeweils eingeteilte Trainer zuständig.
- Das Hygienekonzept betrifft die Sportanlage Einfachturnhalle des Anton-Bruckner-Gymnasiums in Straubing (Hans-Adlhochstr. 23, 94315 Straubing) bzw. die obere Halle in der Ulrich-Schmidl-Schule in Straubing (Breslauer Str. 25, 94315 Straubing)

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt ausserhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen,
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
 - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Seife und Einmalhandtücher sind in den WCs der Sportanlage vorhanden. Sollten diese ausgehen, kann der Trainer Ersatz zur Verfügung stellen.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Sportgeräte werden nicht verwendet
- Die Toiletten dürfen nicht benutzt werden
- Allgemeine Kontaktflächen (Stoßgriffe am Haupteingang, Türklinken zur Turnhalle und Umkleiden) werden vor und nach dem Training vom Übungsleiter oder einem von ihm Beauftragten desinfiziert
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis (Vereins-Mitglieder). Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe mit max. 20 Personen. Der Trainer*in führt eine Teilnehmerliste, diese wird per Mail zur Archivierung an den 1. Vorstand geschickt.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind Zuschauer*innen untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die

Teilnahme am Training untersagt.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sporthalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Teilnehmer müssen vor der Halle warten und werden vom Trainer abgeholt, der Mindestabstand von 1,5m ist dabei einzuhalten.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder*innen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 60 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- In den Hallen muss mit Schuhen trainiert werden
- Ein direkter (z.B. Liegestützen) bzw. indirekter (z.B. Basketball) Kontakt zum Boden ist nicht gestattet, da sonst der Boden nach dem Training gereinigt werden muss

Zusätzliche Maßnahmen im Kampfsportarten

- Die Trainingsgruppen im Kampfsport werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren auf fünf Mitglieder begrenzt.
- Die Trainingsgruppen treten in fester Zusammensetzung zusammen.
- Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Mitgliedern gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Es finden keine Wettkämpfe statt.

27.09.2020

Datum



Unterschrift Vorstand